

Anti-Schwarzem Rassismus

2026

Ausgangslage

Gemäss Schätzungen leben rund 300'000 Schwarze Menschen in der Schweiz. Die Umfrage des Bundesamts für Statistik (BFS) «Zusammenleben in der Schweiz» 2024 zeigt, dass fast jede zweite Person über Schwarze Menschen eine stereotype Denkweise hat. 26,5 % der Befragten gaben an, bereits Diskriminierung erfahren zu haben, 17,6 % von ihnen aufgrund der Hautfarbe. In der Arbeitswelt, besonders bei der Stellensuche, in Schulen sowie allgemein im zwischenmenschlichen Austausch finden am meisten Diskriminierungen statt. Racial Profiling durch die Polizei betrifft besonders Schwarze Menschen.

Definitionen

Anti-Schwarzer Rassismus bezieht sich spezifisch auf das Merkmal der Hautfarbe und auf andere physiognomische Merkmale, die sichtbar und unwandelbar sind (z. B. Haarstruktur und Gesichtszüge). Dabei wird das Individuum auf seine Physiognomie reduziert, andere Persönlichkeitsmerkmale wie «ethnische» oder religiöse Zugehörigkeit, Herkunft, Bildung oder sozioökonomischer Status sind sekundär.

Aufgrund gemeinsamer Erfahrungen Schwarzer Menschen wird der Begriff «**Schwarz**» als kollektive Selbstbezeichnung afrodeszendenter Menschen verwendet. Schwarz beschreibt dabei nicht die Hautfarbe, sondern die soziale und politische Konstruktion und die damit einhergehende gesellschaftlich zugeordnete Position von rassistisch betroffenen Menschen. «**Schwarze Person**» ist die korrekte Bezeichnung für afrodeszendente Schwarze Menschen.

Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen bildet den Kern der rassistischen Ideologien des 18. und 19. Jahrhunderts, die der Rechtfertigung der kolonialen Herrschaftssysteme und der Versklavung dienten. Die durch Kolonialismus und Versklavung geprägten Bilder sind bis heute prägend für die Wahrnehmung Schwarzer Menschen und die Zuschreibung ihrer gesellschaftlichen Position.

«**People of Color**» bzw. «Person of Color» ist eine internationale Selbstbezeichnung von Menschen, die (potentiell) Rassismuserfahrungen machen. Die Bezeich-

nung soll eine politische gesellschaftliche Position verdeutlichen und versteht sich als emanzipatorisch und solidarisch. People of Color grenzen sich damit von einer «weissen» Mehrheitsgesellschaft ab. Als «weiss» wird dabei nicht die Hautfarbe verstanden. Es handelt sich vielmehr um eine konstruierte gesellschaftliche Position von Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind bzw. nicht abwertend rassifiziert werden. Nicht alle rassifizierten oder Schwarzen Menschen identifizieren sich als Person of Color. Begrifflichkeiten können von Sprachregion zu Sprachregion auch variieren.

Die Begriffe «dunkelhäutig» und «farbig» sind problematisch und nicht mehr zu verwenden, weil damit die Abweichung von einer vermeintlichen westlichen «Norm des Weisseins» benannt wird.

Auftreten

(Formen der Diskriminierung)

Wie bei anderen Diskriminierungsformen werden Schwarze Menschen nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als Teil eines (konstruierten) Kollektivs mit unabänderlichen negativen Eigenschaften bzw. Stereotypen.

- Strukturelle Diskriminierung beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt;
- Entwürdigende, beleidigende und stereotype Äusserungen gegenüber Schwarzen Menschen als Individuen oder als Gruppe;
- Racial Profiling durch Polizei und Grenzschutz;
- Kolonial-rassistische stereotype Darstellungen von Schwarzen Menschen;
- Leistungsverweigerungen bei Angeboten für die Öffentlichkeit (z. B. Restaurant);
- Hassrede im Internet und in den Sozialen Medien gegen Schwarze Menschen.

Unter Umständen ist Anti-Schwarzer Rassismus gemäss Art. 261^{bis} StGB strafbar.

Kernaussagen der EKR

Anti-Schwarzer Rassismus, ob in Form von Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten, Symbolen oder in anderer Weise, kann in der Schweiz nach Art. 261^{bis} StGB und/oder weiteren Tatbeständen strafbar sein. Aber auch nicht strafbarer Anti-Schwarzer Rassismus darf nicht toleriert werden.

Es ist wichtig, dass rassistische Vorfälle gegenüber Schwarzen Personen gemeldet werden, um die angenommene Dunkelziffer zu verringern, und um den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Die Politik darf Schwarze Menschen zum Zwecke von Kampagnen und Initiativen nicht verleumden und stigmatisieren.

Auch wenn die Schweiz keine Kolonien hatte, war sie in den Kolonialismus verstrickt und hat davon profitiert. Diese Geschichte muss in der Forschung aufgearbeitet werden und unter anderem auch in den Schulunterricht einfließen. Historische und kulturelle Beiträge Schwarzer Menschen in der Schweiz sollen dabei speziell gewürdigt werden.

Besonders Schwarze Menschen sind in der Schweiz von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen. Um dieses Problem anzugehen, braucht es einen strukturellen und institutionellen Ansatz: obligatorische Ausbildungsmodule für Strafverfolgungsbehörden, insbesondere Polizei- und Grenzwachkorps, zu Rassismus und Racial Profiling sowie unabhängige Beschwerdestellen für Verfahren gegen die Polizei. Auch ein offener Dialog zwischen der Polizei und den betroffenen Communities ist wichtig.

Individuell begangene Verstösse gegen die Schweizer Rechtsordnung dürfen nicht als Beweis für vermeintliche Kriminalität Schwarzer Menschen interpretiert werden.

Der strukturelle Rassismus, dem Schwarze Menschen häufig auf dem Arbeitsmarkt, im Wohnungswesen, in der Bildung und im Gesundheitswesen ausgesetzt sind, muss sichtbar gemacht, näher erforscht und gezielt bekämpft werden.

Es braucht umfassende und systematische Sensibilisierungsarbeit, um Stigmatisierung, Verallgemeinerungen und stereotype Vorstellungen von Schwarzen Menschen zu verhindern.

Die Teilhabe Schwarzer Menschen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft soll gefördert werden, um die gesellschaftliche Zusammensetzung angemessener zu repräsentieren und strukturelle Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Medien spielen bei der Verbreitung von negativen Stereotypen und Pauschalisierungen auch eine Rolle und müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein.

